



Rechtsanwaltskammer  
Stuttgart

# URKUNDE

Sehr geehrter Herr Kollege Schmidt,

gemäß § 43c Abs. 2 BRAO verleiht Ihnen hiermit der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart die Bezeichnung

*„Fachanwalt für Insolvenzrecht“.*

Mit dieser Verleihung verbinden wir den Hinweis darauf, dass Sie mit der Führung der Fachanwaltsbezeichnung gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen sind, sich auf Ihrem Fachgebiet ständig gem. § 15 FAO fortzubilden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Abteilung Fachgebietsbezeichnungen, 25.03.2021  
Der Vorsitzende

  
Prof. Dr. Hervé Edelmann  
Vorstandsmitglied  
Rechtsanwalt

